

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

13458

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Black, Else, Adelheid

Wassellu.:

Ra. F. Gentil,

Mannheim, Wollph. 33.

Wollu.: Bl. 17.

vgl. I/2 10749

Z ^A
6420

13458

Black, Else, Adelheid

**Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg**

I/Z 6420

Geschäftsnummer:

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Hamburg, den 24. Januar 1955.
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 838
Fernsprecher: 35 10 91

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1. der Frau Else Adelheid B l a c h ,
2826 1/2 Cleveland Str., Dallas 15, Texas, USA.,
2. der Johanna B l a c h , daselbst,

Antragsteller, **innen**

Bevollmächtigter: **Rechtsanwalt Joseph Gentil, Mannheim, Mollstr.33**

~~Zustellungsbevollmächtigter:~~

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —, diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Aktenzeichen: **B 515 - BV 413 b -**

Antragsgegner,

Termin

in D. Markt 1000

✓

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

1/ Blach, ~~Walter~~
2/ Blach, Johann

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Rh. Joseph Gertel Mannheim
Müllstr. 33*

Vollmacht Bl. 17

gegen

*Deutsches Reich
(J.F. S. Nr. 3515 - BV 4134-)*

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Wurzingsgrün

Wertfestsetzung Bl.

Handwritten signature
22. MRZ 1956

Weggelegt 19

56

- Aufzubewahren: - bis 19

87

- dauernd -

1 WiK 9/1955

I 126420

Beantragt wird Rueckersatz der Judenvermoegens abgabe.

Es leisteten Johanna Blach RM 23,250.00
 Else Blach 7.075.00 30.325.00

Rueckersatz der Judenabgabe 10,200.00

" " Ausfuhrfoerd. A.

Johanna Blach RM 4,770.00
 Else Blach 4,241.00 9.011.00

Kosten fuer die zurueckgehaltene Entscheid-
 der Devisenstelle Rhe.(Zimmermann) fuer Kreitmayer
 Karlsruhe 921.50

Am 10. November 1938 wurde durch den organisierten
 Program die Wohnung demoliert. Oelgemaelde wurden zerschnitten,
 Fluegel, Moebel Porzellan etc. wurde zerschlagen und auf die
 Strasse geworfen, Wertsachen gestohlen etc..
 Schaden wird geltend gemacht in Hoehe von 5.500.00

Die erzwungene Ablieferung von Wertgegenstaenden
 in kostbarem Metall etc. brachte zum Metallwert einen
 Erloes von nahezu 1.000.00. Minderwert gegenueber dem
 Handelswert(Antiquitaeten) ist mit mindestens 7.500.00
 zu beziffern.

Bei dem Abtransport nach dem Lager Gurs musste
 die vollstaendige Wohnungseinrichtung in BG 21
 zurueckbleiben. Das Mobiliar wurde spaeter versteigert.
 Der Erloes in unbekannter Hoehe an das Fin. A. Mm.
 abgefuehrt. Der Wert der hinterlassenen Wohnung wird
 mit 7,000.00 angenommen. Der Differenz betrag von ??????
 wird beansprucht.

Hier
Angemeldet wird fuer den Verlust von 2 Liftvans mit wertvollem Inhalt (Möbel & Haushaltgut etc.) versichert

unter Police Nr. 8393 & 8394 bei Waertenbergische & Badische Vers. Verein. Vers. Ges. Heilbronn 2.0.000.00

Kosten der Vers. 274.45

" fuer Lassen Nachf., Mannheim 3,701.47

Fuer die Ausreise nach den Vereinigten Staaten von Amerika wurden bei der Hamburg Amerika Linie, Filiale Baden-Baden 2 Schiffskarten 1. Klasse gekauft. Die Ueberfuhrung nach Gurs hat die Lo sung von anderen Karten erforderlich gemacht. Rueckersatz des Kaufpreises von RM. 2,000.00(?) wird angemeldet.

Durch die erzwungenen Banktransaktionen wurden ausserordentliche Provisionen & Spesen der Banken berechnet. Andererseits wurden die Bankguthaben nicht mit den sonst ueblichen Banksaetzen verzinst. Rueckersatz aller berechneten Spesen ueber den Kurswert der Papiere und Anrechnung des ueblichen Zinssatzes fuer feste Anlage wird geltend gemacht. Berichtigung vorbehalten wird der Betrag auf etwa 1,000.00 beziffert.

Diese Anmeldung erfolgt zur Wahrung der Anmeldefrist. Mr. Vernon J. Dwyer, Liverpool, England, ist bevollmaechtigt die Anmeldung zu machen. Er hat einen Teil der hier fehlenden Unterlagen. Seit geraumer Zeit fehlen Nachrichten von ihm, sodass es ungewiss ist, ob die erforderliche Anmeldung in Zeit erfolgte. Aus dem gleichen Grunde bleiben Ergaenzungen & Berichtigungen vorbehalten.

E
Wir erklaren hiermit, dass alle gegebenen Informationen in dieser Eingabe nach bestem Wissen & Gewissen genau vollstaendig & wahrheitsgemass gemacht wurden.

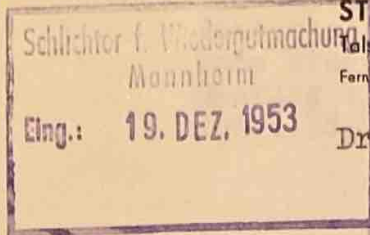
6. November 1944

gez. Johanna Black
Else Black
Tane Rann

OBERFINANZDIREKTION
STUTT GART

Landesvermögens- und Bauabteilung
Verwaltung der Gesperrten Vermögen

O 5608 - LVB 44e



STUTT GART 13, 17.12.1953

Talstraße 40
Fernsprecher 43551/53

Dr. HJ/f.

107
9

An den

Schlichter für Wiedergutmachung
beim Amtsgericht Mannheim

M a n n h e i m

In Sachen

Rest M 1527

Johanna u. Else Blach ./.. Deutsches
Reich

wird unter Bezugnahme auf die Güteverhandlung am 3.11.1953 eine Abschrift der Mitteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 7.12.1953 vorgelegt. Aus dieser Mitteilung geht hervor, dass das Umzugsgut der Frau Else Blach auf Weisung der ehemaligen Gestapo in Hamburg im Oktober 1941 beschlagnahmt und durch den Hamburger Auktionator Schlüter versteigert wurde. Bei der Versteigerung wurde ein Bruttoerlös von RM 6.981.40 erzielt.

Ein Rückerstattungsanspruch wegen der Entziehung des Umzugsgutes ist daher nach dem Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung nicht gegeben.

Zur Frage der angemeldeten Ansprüche wegen der an die israelitische Gemeindekasse gezahlten Auswandererabgabe wird darauf hingewiesen, dass in Sachen der Rechtsnachfolge nach der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die bekanntlich u.a. auch das Vermögen der israelitischen Gemeinden übernommen hat, beim Rückerstattungssenat Karlsruhe das Verfahren Rest M 6087 (759)=Sen. 299 Fritz Pfister ./.. Deutsches Reich anhängig ist. Es wird vorgeschlagen, die Verhandlungen wegen der Auswandererabgabe bis zur Entscheidung des Senats in letztgenanntem Verfahren auszusetzen.

I.A.

Linse

(Linse)

Anlagen:
Schr.b.d.OFD.Hamburg
3-fach.

21.12.53

- 1) *2.12.1953*
2.12.1953
- 2) *W. H. 10.1.54*

22.12.53

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg
B 515 - BV 414

Hamburg 13, den 7. Dezember 1953
Postanschrift Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91

An die
Oberfinanzdirektion Stuttgart
S t u t t g a r t
Talstr. 40

Betr.: Umzugsgüter aus Baden, die seinerzeit über Hamburg
nach Übersee bestimmt waren

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.11.1953 - Rü/Dr.HJ/f -

In der Rückerstattungssache Johanna und Else B l a c h, früher wohnhaft in Mannheim, gegen das Deutsche Reich wird mitgeteilt, daß das Umzugsgut von Frau Else Blach auf Weisung der ehemaligen Geheimen Staatspolizei in Hamburg im Oktober 1941 beschlagnahmt und durch den hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter versteigert wurde. Bei der Versteigerung wurde ein Bruttoerlös in Höhe von RM 6.981.40 erzielt. Nach den damaligen Anordnungen hatten die Versteigerer die erzielten Erlöse nur mit der Geheimen Staatspolizei abzurechnen.

Die Gestapo rechnete die von den Versteigerern überwiesenen Versteigerungserlöse durchweg ca. zwei Jahre später mit den Oberfinanzkassen, Finanzkassen, Regierungspräsidenten etc. ab, in deren Bezirk die Auswanderer ihren letzten inländischen Wohnsitz hatten. Im Entziehungsfall Else Blach (Rest M 1527 b. Schlichter für Wiedergutmachungssachen beim Amtsgericht Mannheim) enthalten die hier vorhandenen unvollständigen Kassenlisten der ehemaligen Geheimen Staatspolizei Hamburg hierüber keinerlei Angaben. Es ist jedoch anzunehmen, daß seinerzeit eine Verrechnung mit der Finanzkasse Mannheim erfolgt ist.

In keinem Fall ist hier bekannt geworden, daß Umzugsgüter, die im Hamburger Freihafen lagerten und von der Gestapo beschlagnahmt wurden, an den früheren Wohnsitz des Liftinhabers zwecks Versteigerung zurückgesandt wurden, es sei denn, daß diese Auswanderer ihren Wohnsitz vor dem Kriege in Wien hatten.

Zum letzten Absatz Ihres Schreibens wird mitgeteilt, daß sich bei der Oberfinanzdirektion Hamburg, wie bereits oben erwähnt, unvollständige Kassenlisten der ehemaligen Geheimen Staatspolizei in Hamburg befinden. In diesen Listen sind die Namen von ca. 1300 - 1400 Auswanderern aus dem gesamten Reichsgebiet verzeichnet, deren Umzugsgut von der Gestapo beschlagnahmt und versteigert wurde.

Zwecks Vermeidung von Doppelerstattungen dürfte es sich daher empfehlen, in allen Umzugsgut-Entziehungsfällen Rückfrage bei der Oberfinanzdirektion Hamburg zu halten, zumal in den Listen sehr viele Auswanderer aus dem süddeutschen Raum (Mannheim, Karlsruhe, Nürnberg, München, Stuttgart, Emmerdingen, Offenbach usw.) verzeichnet sind.

Im Auftrag
gez. Dr. Horstkotte

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 515 - BV 413 b -

Postanschrift:

18
24 Hamburg 13, den 27. Dezember 1954
Hartungstraße 5
Tel.: 36 11 91, App. 586
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(24a) H a m b u r g 36

(dreifach)

Sievekingplatz

28. Dez. 1954

Betr.: Rückerstattungssache Else Adelheid Blach ./.. Deutsches Reich
Bezug: Dort.Schreiben vom 4.12.54 Az.: I Z 6420

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Nach einer hier vorliegenden Aufstellung über Versteigerungen von Umzugsgut durch hiesige Versteigerer ist das Umzugsgut der geschädigten Else Blach, früher wohnhaft in Mannheim, auf Anweisung der Gestapo, durch den Auktionator Carl F. Schlüter, Hamburg, mit einem Bruttoerlös von RM. 6.981,40 versteigert worden. Nach der noch vorhandenen Gestapoliste hat die Firma Schlüter am 3.11.41 einen Restbetrag von RM. 1.259,-- an die Gestapo abgeliefert. Der Unterschiedsbetrag dürfte für Spesen, Lagerungskosten usw. aufgegangen sein.

Unter Berücksichtigung der von den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden in ständiger Praxis angewandten Bewertungsrichtlinien errechnet sich der damalige Zeitwert des versteigerten Umzugsgutes auf RM. 13.962,80 (zweifacher Bruttoerlös). Gegen einen RM-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe werden keine Einwendungen erhoben.

Entziehungszeitpunkt: 3.11.41.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Im Auftrag

(Kuhfuß)

1/ D. an Ra. Justiz z. H. + Erläuterungen senden
2/ z. Fin. 30.12.54
(I/Z 10749 korrekten)

Ausgefertigt am 30.12.54
Gelesen am
Abgesandt am 31. Dez. 1954

JOSEPH GENTIL

RECHTSANWALT

BEI DEN LANDGERICHTEN
MANNHEIM & HEIDELBERG

POSTSCHECKKONTO: KARLSRUHE 18000

BANKKONTO: SÜDD. BANK MANNHEIM & HEIDELBERG

SPRECHZEIT:

MONTAG BIS FREITAG 10 - 18 UHR

SONST NACH TEL. VEREINBARUNG

SAMSTAG NACHMITTAGS UND SONNTAGS IST DIE
KANZLEI GESCHLOSSEN.

Dr. Werner Krechtler
Rechtsanwalt

MANNHEIM, DEN 12. Januar 1955
MOLLSTRASSE 33
TELEFON 41834
POSTSCHLIESSFACH 305

Dr. Kr./H.



An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g - 36

Sievekingplatz

und Johanna

Betr.: Az. I Z 6420

Rückerstattungssache Else Adelheid Blach ./.. Deutsches
Reich

In der vorstehenden Sache besitze ich den Schriftsatz der
Oberfinanzdirektion Hamburg vom 27. Dezember 1954, mit dem
ein Vergleich über RM 13.962.80 vorgeschlagen wird. Ich
habe diesen Schriftsatz an meine Mandanten weitergeleitet,
möchte ~~ich~~ aber schon jetzt folgendes dazu bemerken:
Die Antragsteller haben mir gegenüber den Wert des Umzugsguts
mit RM 30.000.-- angegeben. Von dem Landesamt für die Wieder-
gutmachung Karlsruhe ist auch bereits anerkannt worden, dass
für die Mitnahme von Umzugsgut von meinen Mandanten insgesamt
RM 6.670.-- gezahlt worden sind. Schon daraus ist zu ersehen,
dass das Umzugsgut zu einem wesentlichen Teil neuwertige Gegen-
stände enthielt.

Die beiden Damen waren sehr wohlhabend. Frau Johanna Blach
hat allein, wie vom Landesamt Karlsruhe anerkannt wurde, eine
Judenvermögensabgabe in Höhe von RM 23.250.-- bezahlt, während
Fräulein Else Blach RM 7.000.-- für Judenvermögensabgabe zahlen
musste.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Hausrat der
beiden Damen sehr wertvoll war.

Es ist keinesfalls angemessen, wenn die OFD nur den doppelten
Versteigerungserlös als Schadensersatzanspruch anerkennen will.

Es ist bekannt, dass bei Versteigerungen nur der vierte oder
fünfte Teil des wirklichen Wertes erzielt wird.

Ich schlage daher einen Vergleich über RM 25.000.-- vor, wobei

b.W.

allerdings klargestellt sein muss, dass es sich um einen Wertersatzanspruch handelt.

V.

1) Bay. an 46. z. K.

2) Herrn Hb. m.d. B.,
die Tante an die Tante
zu kriegen.

Rechtsanwalt

zu 2. ult. 19. 11.

Ausgefertigt am 26. Jan. 1955
Gelesen am
Abgesandt am 26. Jan. 1955

1. Antrag an OED, die Vermögensprotokolle
Schlichter des Abts zu räumen
2. Herrn Vermögens mit der Bitte um
Fremdanerkennung.

Verhandlungstermin

den 18. Februar 1955 9 Uhr
Hamburg, den 7. Februar 1955

Der Vorsitzende
der Vermögensverwaltung

[Signature]

geb. 2 x 20. 11. 1904
mit 1. 1. 1955

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 515 - BV 413 b -

Postanschrift:

24 Hamburg 13, den 21. Februar 1955
Hartungstraße 5
Tel.: Neue Fernsprechnummer 44 12 91, App. 36

An das
Landgericht Hamburg
I. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36

Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Sievekingplatz (dreifach)

T. 28. II. 55



Anl.: - 3 -

In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 9/55 -

I Z 6420

B l a c h ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

werden anliegend 3 Abschriften des Versteigerungsprotokolls überreicht.

Es wird gebeten, von Amtswegen die Akten des Landesamts für die Wiedergutmachung Karlsruhe beizuziehen, auf die die Antragsteller in ihrem Schriftsatz vom 12. Januar 1955 Bezugnehmen.

Im übrigen wird zu diesem Schriftsatz ausgeführt:

Die Höhe der Ersatzverpflichtung des Deutschen Reiches richtet sich nach dem Wert des entzogenen Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung.

Ausführliche Sachverständigengutachten haben ergeben, daß der Versteigerungserlös eine geeignete Grundlage für die Wertermittlung bildet und daß der wahre Wert der versteigerten Gegenstände etwa bei dem 1 1/4 bis 2fachen, ausnahmsweise bis zum 2 1/2fachen des Bruttoerlöses gelegen hat.

Das vorliegende Versteigerungsprotokoll läßt nur erkennen, daß es sich bei den versteigerten Gegenständen um einen "gut bürgerlichen Hausstand" gehandelt hat, jedoch nicht, daß das Umzugsgut zu einem wesentlichen Teil neuwertige Gegenstände enthalten habe.

Der Bruttoerlös hat RM. 6.981,40 betragen.

In Würdigung des Vorbringens der Antragsteller und im Hinblick darauf, daß sich in dem Umzugsgut Gegenstände von besonderem Wert (Flügel, Gemälde usw.) befunden haben, hält der Antragsgegner einen Schadensersatzwert für das entzogene Umzugsgut in Höhe von RM. 17.500,-- für angemessen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem 2 1/2fachen des Bruttoerlöses.

Einem RM-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe wird zugestimmt.

Der Antragsgegner ist vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesfinanzministeriums weiter bereit, einen Vergleich dahingehend abzuschließen, daß der RM-Entziehungswert von RM. 17.500,-- einem Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung eines Abzugs "alt für neu" von DM 17.500,-- entspricht.



Im Auftrag

Kuhfuß
(Kuhfuß)

A b s c h r i f t.

24
1

25. Okt. 6. V.

1 6 2 5

die Gestapo i.S. Else Blach,
Mannheim

Akten-Zeichen 997/41

lt. Aufstellung

171,-

5%

-

8,55

-

Entgelt f. Packer

-,85

390 kg

1,95

Versicherung 2%

-,35

11,70

159,30

F.d.R.d.A.

Freim. v. H. v.

A b s c h r i f t.

25

25. Oktober 1

U 316

die Geheime Staatspolizei, Hamburg in Sachen

Else B l a c h

Aktenzeichen : 997/41

87/89

2 Bilder

8,--

5%
xxx

-.40

-,40

7,60

F.d.R.d.A.

Präsident, H.R. H.

die Gestapo Hamburg in Sachen

Else Blach aus Mannheim

Aktz. 997/41

89	1	Gemälde v. Hildebrand	70,--
90	1	" v. Willburg "Handwerkslehrl."	360,--
91	1	" "Kuhstudie"	40,--
93	1	" v. Leonhard "Dorfhaus"	5,--
94	1	" "Bergsee"	50,--
95	1	" "Landschaft"	30,--
96	1	" v. Pieter P. Frauenkirche	75,--
97	1	" altes Gemälde	250,--
98	1	" "Brückenpartie"	30,--
99	1	" v. Gutmann "Berglandschaft"	5,--
100	1	" altes Gemälde Landschaft	250,--
Übertrag			1.165,--

10. Juni

1

24

1 6 3 7

die Gestapo Hbg. in Sa. Else Blach

		Übertrag	1.165,--
102	1	Gemälde v. Steinert "Fjordlandschaft"	30,--
103	1	" v. Gutmann "Stilleben"	11,--
104	1	" v. Campercono "Hafeneinfahrt"	55,--
			1.261,--

5%

63,05

-

6,30

Vers. 2‰ ./M

1300.-

2,60

71,95

1.189,05

F.d.R.d.A.

Prinzip, M. W.

A b s c h r i f t .

28

24. 4.

1

1 6 2 4

die Gestapo i.S. Else Blach
Mannheim

1 Kiste

4,--

Akt.-300.1 927/51

1 Lf. B. 1375/1

75,--

5%

-

-.20

5 xx

3,50

-,20

3,80

-2,32

66,15

F.d.R.d.A.

Prinzip, H. H.

A b s c h r i f t.

21. Mai

1

L.

die Geheime Staatspolizei, Hamburg i.Sa. Else Blach

Akt.-Zch.: 997/41

1 Lift B. 1575/1

70,--

5 xx

3,50

-, -

-, 35

3,85

66,15

F.d.R.d.A.

Prinzip, H. H.

8. Mai

1

U. 307

die Geheime Staatspolizei, Hamburg i.Sa.

Else B l a c h, Mannheim

Aktz.: II B 2 - 997/41

laut Aufstellung

5.467,40

xx

273,40

-,-
27,35

Vers.2% a/5.500,--

11,--

Packer M 5,-- p.% kg

a/ 3.700,-- kg.

18,50

330,25

5.137,15

F.d.R.d.A.

Prinzip, H. H.

A b s c h r i f t.

34

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

A u f s t e l l u n g
zur Abrechnung 1625 für die Gestapo in Sa.Else Blach, Mannheim
Aktenzeichen 997/41

5833	2	Badeanzüge, 2 Hemden, 1 Decke	4,--
5834	1	Kasten m. Lederresten, 1 St. Wachstuch	4,50
5835	2	bunte, 2 weisse Kittel	27,--
5836	1	Kasten Vasenol Puder, 2 P. Badeschuhe	4,--
5837	1	Kasten m. Nähzeug	6,--
5838	1	Packen Musik Noten	-,50
5839	1	Aktentasche	10,--
5840	1	Klavier beschädigt	115,--
Erlös Rm.			171,--

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird
hiermit bestätigt:

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

F.d.R.d.A.

Brünigge, H. W.

A b s c h r i f t.

39

L i s t e

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg1/Sa. Else B l a c h aus Mannheim

1 Lift 2500 kg. 1 Kiste 390 kg. 2 Kisten 755 kg

1353 B 1575/1, 1332 B. 1575/3, 1333 B. 1575 2-4

Aktenz. II B 2 - 997/41

Nr.		Rm	
	1 Lift	40,-	
1	1 Flügel	960,-	
2	1 Kleiderschrank	21,-	
3	1 Wäscheschrank	60,-	
4/5	1 Fliegenschrank m.div.Töpfen und Schalen	10,50	
6	3 kl. Schränke	5,-	
7	1 Spiegel	3,-	
8	1 Zeitungsmappe	1,-	
9/10	2 Couchen	300,-	
11	1 Metallbett mit Auflage	75,-	
12	1 Nähmaschine	10,-	
13	1 Ziertisch	12,-	
14	1 Couchlampe	8,-	
15	1 Staubsauger	3,-	
16	1 Kombi Schrank	190,-	
17	ca. 30 Bücher	42,-	
18	1 Kleiderschrank	190,-	
19/24	1 Wohnzimmer betts. aus: 1 Ausziehtisch, 2 Kombi-Schränke, 1 kl. Kommode, 6 Stühle, 2 Sessel	600,-	
25	1 Couchsessel	50,-	
26	1 Bronze	15,-	
27/28	1 Tisch, 3 Stühle, 1 Hocker	16,50	
29/31	1 Abfalleimer, 2 Becken, 1 Besen, 1 Teppichroller, div.Töpfe, 3 Stücke Marmor	18,-	
32	1 Teewagen	13,-	
33	1 do.	10,-	
34	1 Küchentisch	10,-	
35/36	1 Majolikaschale, 1 Obstservice, 1 Keksdose	2,50	
37	1 Blumenschale, 1 Vase, 1 Bonbonniere	6,-	
38	1 Kaffeeservice	10,-	
39/41	1 Schale, 5 Platten, 1 Keksdose, 1 Brotkorb und 3 Platten	6,40	

Übertrag

2.687,90

	Übertrag Rm	2.687,90
42	ca. 150 Teile Küchenbesteck	28,--
43	1 Metallservice	12,--
44	8 Teile Metall	8,--
45	2 Tablett, 1 Blumentopf, 1 Kakteenständer	2,30
46/48,	3 Vasen und 1 Schale	8,50
49	1 Wecker	3,--
50	10 Vasen	8,--
51	1 Thermosflasche, 1 Kaffeemühle	4,50
52	15 Teile Essgeschirr	2,--
53/54	81 Gläser	12,50
55	2 Bronzen	4,--
56/57,	15 Weissweingläser, 6 Likörgläser	4,50
58/59	50 Teile Kristall	20,--
60/61,	33 Teile Keramik	12,50
62	1 Keksdose und Sardinendose	3,--
63	2 Nachtschranklampen	3,--
64	1 Brotröster, 1 Plätteisen, 1 Föhn	3,60
65	1 Kaffeemühle	1,80
66	1 Messingtopf	6,--
67	1 Porzellangruppe, 1 Bonbonniere	5,--
68	19 Rollen Toilettapier	1,50
69	1 Kassette	9,--
70	1 Fleischwolf und 1 Reibe	6,--
71	2 Lampen	2,--
72	1 Ventilator	8,--
73	1 Kinderschaukel	2,--
74	5 Handtaschen	4,--
75	Diverses Nähzeug	4,--
76	3 Wandteller	13,--
77	40 Teile Putzmittel	4,50
78	1 Werkzeugkasten	7,50
79	Diverses Spielzeug	9,--
80	1 Flurgarderobe	5,--
81	1 Heizkissen	2,--
82	1 Transformator	2,50
83	1 Brotkasten mit Besteck	10,--
84	1 Nähkasten	12,--
85	Diverse Papierservietten	1,--
86	1 Korb Wäschetruhe	3,--
87	1 Bild	2,10

Übertrag 2.948,20

84

88/104	17 Bilder unverkauft	-,-
105	1 Auslegeteppich	25,-
106/113	8 Brücken teils sehr defekt	610,-
114	1 Notenschrank	12,-
115	1 Webstuhl	5,50
116/126	28 Bettücher	227,-
127/29	12 Bettbezüge	86,-
130/135	14 Überlaken	90,-
136/140	12 Überlaken	113,-
141/49	34 Kissenbezüge	44,-
150	4 Plumeauxbezüge	20,-
151/154	14 Kissenbezüge	43,-
155/157	21 Handtücher	25,-
158/164	70 Küchentücher	57,-
165/168	30 Küchen-Handtücher	23,-
169/173	23 Tischtücher	150,-
174/77	8 Tischtücher mit 48 Servietten	94,40
178/79	23 Servietten	22,80
180	3 Tischtücher mit 12 Servietten	15,-
181/82	3 Kaffeedecken und 8 kleine	14,50
183/185	7 Kaffeedecken mit Servietten	28,-
186/188	55 div.kleine Decken	23,-
189	2 Kaffeedecken mit Servietten	12,-
190	1 do. mit Servietten	16,-
191/93	10 bunte Decken	33,-
194	6 kleine Bezüge	17,-
195	diverse Scheibengardinen	15,-
196	2 Fach Vorhänge	20,-
197	1 Fries und 3 Tischtücher	10,-
198	4 Plumeauxbezüge	12,-
199/200	18 Handtücher	16,80
201/2	10 Frottierhandtücher	15,-
203	Diverse kleine Decken	5,-
204	24 kleine Servietten	9,-
205	8 Feule	1,50
206	3 Moskitonetze	3,50
207/208	13 Putztücher und diverse Seifentücher	3,-
209	2 Bezüge	18,-
210	2 Überlaken, 1 Bättuch, 2 Kissen	22,-

Übertrag 4.905,20

35

Übertrag Rm 4.905,20

211	Diverse Gardinen defekt	5,50
212	1 runde Decke und diverse Spitzen	5,50
213	Kaffeewärmer und Schürzen	19,--
214	2 Teile Portieren und 2 Tischdecken	25,--
215	2 Kaffeedecken mit Servietten	40,--
216	3 Stores	22,--
217/18	1 Kasten Straussfedern, Schals und Papier- servietten	2,--
219	2 Bademäntel	10,--
220/21	1 Spiegel und 2 Chinzkasten, 1 Spiel	2,--
222	2 Kittel und 1 Wäschebeutel	7,50
223	1 elektr. Heizplatte	5,--
224	1 kl. Holzwagen	1,--
225	1 Kasten mit Nähzeug	2,--
226	Diverse kleine Servietten und Tasdhenttücher	5,--
227	Diverses Flickzeug	9,--
228	1 kl. Spiegel, 1 Brotkorb und Briefwaage	2,--
229	1 Flügeldecke	22,--
230	1 Kasten mit Kartenspielen und Briefpapier	6,--
231	2 Wolldecken	20,--
232	1 Reiseetui	6,--
233	Diverse Ketten, Armbänder und Wecker	5,--
234	1 Miniature und 1 Metallhäuschen	2,20
235	10 Obstmesser und 12 Gabeln	5,--
236	6 Löffel, 24 Messer, 24 Gabeln, 2 Fülllöffel	43,--
237	1 Wasserspeicher	11,--
238	1 Radioapparat	140,--
239/40	3 Plumeaux und 3 Kopfkissen	100,--
241/42	3 Kopfkissen und 10 kl. Kissen	31,50
243	1 Deckenstrahler	7,50
244	1 Krone	0,50

Sa. Rm. 5.467,40

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift
wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

F.d.R.d.A.

König, H. v.

38

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 9/55
I/z. 6420

B e s c h l u ß .

In der Rückerstattungssache

- 1.) Else Adelheid B l a c h ,
- 2.) Johanna B l a c h ,

Antragstellerinnen,

Bev.: RA. Joseph Gentil,
Mannheim, Mollstraße 33,

gegen

das Deutsche Reich -
Oberfinanzdirektion Hamburg
- B 515 - BV 413 b - ,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-
kammer, durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Engelschall,
- 3.) Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

am 4. März 1955 beschlossen:

I. Den Antragstellerinnen wird aufer-
legt, zum Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 21.2.1955
innerhalb von 1 Monat zu erwidern. Die Kammer hält das
Vergleichsangebot des Antragsgegners für angemessen,
weil die Antragstellerinnen in der C-Anmeldung den Wert
des Umzugsgutes unter Hinweis auf 2 Versicherungspolice
Nr. 8393 u. 8394 auf 20.000,-- RM angegeben haben. Das
Vergleichsangebot entspricht hiernach annähernd der früheren
Forderung der Antragstellerinnen.

Die Antragstellerinnen werden im
übrigen darauf hingewiesen, daß nach den nunmehr vorlie-
genden Versteigerungslisten das Umzugsgut auf den Namen
der Antragstellerin zu 1) versteigert wurde. Besteht

Einigkeit

Einigkeit darüber, daß die Ersatzforderung den beiden Antragstellerinnen gemeinsam zusteht? Daß noch weiteres Umzugsgut auf den Namen der Antragstellerin zu 2) versteigert wurde, hält die Kammer nicht für wahrscheinlich. Nach Darstellung der Antragstellerinnen haben sie zwei Lifts besessen. Zwei Lifts sind auch zur Versteigerung gekommen (Erlöse: 70,- u. 40,- RM).

II. Den Antragstellerinnen wird des weiteren auferlegt, die Aktenzeichen der in ihrem Schriftsatz vom 12. Januar 1955 erwähnten Karlsruher Entschädigungsverfahren anzugeben, falls sie das Angebot des Antragsgegners nicht akzeptieren wollen.

III. Eine weitere Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden.

Präsident

H. Schürer

- V.V.1. Bescheid an Pt. (2x 1/2 St.)
- V.2. Abschriften des Schriftsatzes vom 22.11. an Ra fertig.
- 3. 1 Monat: p. 8.11.55

7.2.1956

~~*G. 4.11.55*~~

V. 1 Monat.

p. 14.10.55

P.

H. Schürer

JOSEPH GENTIL
DR. W. KRECHTLER
RECHTSANWÄLTE
BEI DEN LANDGERICHTEN
MANNHEIM & HEIDELBERG

POSTSCHECKKONTO: KARLSRUHE 18060

BANKKONTO: SÜDD. BANK MANNHEIM & HEIDELBERG

SPRECHZEIT:

MONTAG BIS FREITAG 15 - 18 UHR

SONST NACH TEL. VEREINBARUNG

SAMSTAG NACHMITTAGS UND SONNTAGS IST DIE
KANZLEI GESCHLOSSEN.

40
5
MANNHEIM, DEN 17. 11. 1955
MOLLSTRASSE 33
TELEFON 41834
POSTSCHLIESSFACH 365

An das

Landgerichte
- 1. Wiedergutmachungskammer -

H a m b u r g

Aktz: 1 WiK 9/55
I/Z.6420

begl. Abschrift anbei.

In der Rückerstattungssache

Else und Johanna Blach / das Deutsche Reich-

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 515 - BV 413 b -

nehme ich zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion vom 21.
Februar 1955 wie folgt Stellung:

Aus dem Versteigerungsprotokoll ergibt sich, daß der Versteigerungserlös gemessen an dem Wert der versteigerten Sachen äußerst gering war. Wenn die Oberfinanzdirektion der Ansicht ist, daß der Versteigerungserlös eine geeignete Grundlage für die Wertermittlung bildet und daß der wahre Wert der versteigerten Gegenstände etwa bei dem 1 1/4 bis zwei fachen, ausnahmsweise bis zum 2 1/2 fachen des Bruttoerlöses gelegen hat, so mag dies in einigen Fällen zutreffen, jedoch können diese Grundsätze im vorliegenden Falle keine Anwendung finden. Bei den versteigerten Gegenständen der Antragstellerin handelt es sich meistens um Neuanschaffungen. Die Versteigerungserlöse, die damals erzielt worden sind, können nur als Schleuderpreise angesehen werden. Ich möchte nur einen Fall besonders hervorheben, aus welchem sich dies ganz klar ergibt. Die versteigerte Nähmaschine (aufgeführt im Protokoll Nr. 12) wurde für RM 10.- versteigert. Der 2 1/2 fache Bruttoerlös dieser Nähmaschine beträgt somit 25.- RM. Daß der Wert einer gebrauchten Nähmaschine in den Vorkriegsjahren mehr als 25 RM betragen hatte, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung und ist wohl jedem bekannt. Sieht man sich die weiteren Verstei-

./.

gerungserlöse in dem Protokoll an, die damals für die veräußerten Gegenstände erzielt worden sind, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der 2 1/2 fache Wert des Versteigerungserlöses nie den Wert des versteigerten Gegenstandes darstellen kann. Aus dem damals erzieltem Versteigerungserlösen den Schluß zu ziehen, daß es sich im vorliegenden Falle nur um einen gut bürgerlichen Hausstand gehandelt habe, jedoch nicht um neuwertige Gegenstände dürfte nicht richtig sein, wie dies die Oberfinanzdirektion in ihrem Schriftsatz vom 21. Februar 1955 getan hat. Auch wenn die Antragstellerin die Gegenstände nur in Höhe von RM 20 000.- versicherte, so ist diese Summe kein sicherer Anhaltspunkt für die Wertermittlungen der entzogenen Gegenstände, da die Sachen unterversichert waren. Der damalige abgeschlossene Versicherungsvertrag über die entzogenen Gegenstände deckte das Kriegsrisiko nicht. Die Antragstellerinnen haben eine Verlustgefahr bei Lagerung und Transport für gering gehalten. Deshalb wurde der Versteigerungsvertrag nur in Höhe von RM 20 000.- abgeschlossen. Der Vergleichsvorschlag der Oberfinanzdirektion kann deshalb nicht angenommen werden. Die Antragstellerinnen sind sich einig, daß die Ersatzforderung der entzogenen Gegenstände beiden gemeinsam zusteht. Es war nur dasjenige Umzugsgut vorhanden, das in den zwei Lifts verpackt war.

Die in dem Beschluß des Landgerichts Hamburg vom 4. März 1955 verlangten Aktenzeichen des Karlsruher Entschädigungsverfahrens lauten:

- 1.) Fräulein Else Blach - Aktz: EK - Nr. 13 995/A - HA 1032-
VA 2972 - II B/Wach
- 2.) Frau Johanna Blach - Aktz: EK - Nr. 10979/A - VA 1826 - II
B/Be.

Dr. Langer
Rechtsanwalt.

Rechtsmittelvermerk d. *Rechtsmittelvermerk*
Bl. 73 42

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer.

26. Mai 1955

1 WiK 9/55

I/Z. 6420

Rechtsmittelvermerk
14. März 1955

Teilbeschluss.

In der Rückerstattungsache

1) Ausfertigung an:

2 X Parteien

1 X Beteiligte

mit Urkunden

2) je 1 Abschrift an

Landgericht

f. v. d. Kontr.

Grundbuchamt

1 Zentralamt
mit CC 16

5) Form B ab zum

1. der Frau Else Adelheid Blach,

2. der Johanna Blach
geb. Goldschmidt, geb. am 20.2.1869,

beide wohnhaft: 2826 1/2 Cleveland Str.,
Dallas 15, Texas, USA.,

Antragstellerinnen,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Joseph Gentil, Mannheim, Mollstr. 33,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie
und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5
- Az.: B 515 - BV 413 b - ,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergut-
machungskammer, nach mündlicher Verhandlung
durch folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,

2. Landgerichtsrat Engelschall,

3. Gerichtsassessor Dr. Baden

am 24. Mai 1955 beschlossen:

I. Der Antragsgegner wird verurteilt,
an die Antragstellerinnen

DM 17.500,--

zu zahlen.

II. Die Entscheidung über die weiter-
gehenden Ansprüche bleibt vorbehalten.

III.

Antragstellerinnen
14. März 1955

Rechtsmittelvermerk
2. O. d. d. d.

III. Die Kostenentscheidung bleibt ebenfalls vorbehalten.

G r ü n d e :

I. Die beiden Antragstellerinnen sind Jüdinnen im Sinne der früheren nationalsozialistischen Rassegesetzgebung. Die Antragstellerin zu 1) ist die Tochter der Antragstellerin zu 2), die am 20. Februar 1869 geboren wurde und jetzt im 87. Lebensjahr steht. Die Antragstellerinnen waren früher in Mannheim wohnhaft. Kurz vor Kriegsbeginn sind sie im Zuge der von der damaligen Regierung gegen Juden gerichteten Verfolgungsmaßnahmen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert. Das auf den Namen der Antragstellerin zu 1) verpackte Umzugsgut wurde nach Hamburg gesandt. Wegen des Kriegsausbruchs ist es zu einer Weiterversendung ins Ausland nicht mehr gekommen. Während des Krieges wurde das Umzugsgut von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und anschließend in ihrem Auftrag durch den Auktionator Schlüter im Jahre 1941 versteigert. Die Versteigerungsprotokolle liegen der Kammer vor (s. Bl. 24 ff. d.A.). Schlüter hat insgesamt Bruttoerlöse von 6.981,40 RM erzielt. Die nach Abzug der Versteigerungskosten verbliebenen Nettoerlöse wurden vom Deutschen Reich vereinnahmt.

II. Die Antragstellerinnen haben wegen der Vermögenseinbußen, die ihnen durch Verlust des Hausrats entstanden sind, frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche aus Gesetz Nr. 59 angemeldet. In der C-Anmeldung (s. Bl. 5 ff. d.A.) haben sie den Versicherungswert der verlorenen Sachen auf 20.000,-- Mark angegeben und später ihre Forderung auf 30.000,-- Mark

beziffert

beziffert. Eine Schadensliste haben sie nicht eingereicht, jedoch mit Schriftsatz vom 12. Januar 1955 (s. Bl. 19 ff. d.A.) ausgeführt, daß sie sich vor ihrer Auswanderung in ausgesprochen günstigen Vermögensverhältnissen befunden hätten. Eine Dego-Abgabe hätte allein in Höhe von 6.670,-- RM entrichtet werden müssen. Außerdem hätte die Antragstellerin zu 1) eine Judenvermögensabgabe in Höhe von 7.000,-- RM und die Antragstellerin zu 2) eine solche in Höhe von 23.250,-- RM zahlen müssen. Die Antragstellerinnen haben im übrigen vorgetragen, daß sie sich darüber einig sind, daß die Ersatzforderung ihnen gemeinsam zusteht, obgleich das Umzugsgut nur auf den Namen der Antragstellerin zu 1) verschickt wurde.

Der Antragsgegner hat der Feststellung seiner Ersatzpflicht in Höhe von 17.500,-- DM nicht widersprochen.

Vor der Kammer wurde mündlich verhandelt. Nach Maßgabe des Auflagenbeschlusses vom 4. März 1955 (s. Bl. 38 ff. d.A.) wurden den Parteien Auflagen gemacht. Ergänzend wird auf den Akteninhalt verwiesen.

III. Der Antrag ist aus dem Gesetz Nr. 59 auf jeden Fall in dem Umfange begründet, als ihm nach dem Tenor dieses Beschlusses stattgegeben wurde.

Die Beschlagnahme und anschließende Versteigerung des Umzugsgutes der Antragstellerinnen stellte, was keiner näheren Begründung bedarf, eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 u. 2 REG dar. Da der Antragsgegner nach Sachlage nicht den Nachweis führen kann, daß ihn an dem Verlust kein Verschulden trifft, ist er gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zum Schadensersatz verpflichtet. Zur Frage der

Umstellung

Umstellung der Ersatzverpflichtung auf D-Mark hat das Oberste Rückerstattungsgericht für die britische Zone in seiner grundlegenden Entscheidung Mainz ./.. Deutsches Reich (SRC 53/719) ausgeführt, daß der Wiederbeschaffungswert in D-Mark festzusetzen ist und daß das Deutsche Reich auch zur Zahlung in D-Mark verurteilt werden kann. Auf diese Entscheidung wird verwiesen.

Die Höhe des Schadens mußte die Kammer schätzen. Wie ihr auf Grund von Zeugenaussagen und Sachverständigen-Gutachten aus anderen gleichgelagerten Rückerstattungssachen bekannt ist, wurde das Umzugsgut jüdischer Auswanderer stets unter seinem Verkehrswert versteigert. Der wahre Wert schwankte je nach den Vermögensverhältnissen des früheren Eigentümers zwischen dem $1\frac{1}{2}$ - bis $2\frac{1}{2}$ -fachen des erzielten Bruttoerlöses. Die Antragstellerinnen haben glaubhaft vorgetragen, daß sie sich vor ihrer Auswanderung in guten Vermögensverhältnissen befunden haben. Die Kammer braucht folglich keine Bedenken zu haben, den Bruttoerlös von rund 7.000,-- Mark mit $2\frac{1}{2}$ zu multiplizieren und die Ersatzverpflichtung des Antragsgegners in Höhe von 17.500,-- DM festzusetzen. Die Erfüllung dieses Anspruches richtet sich nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten, ~~und~~
~~bedarf keines weiteren Hinweises~~

Daß gegenüber den in ständiger Rechtsprechung entwickelten Bewertungsrichtlinien der Nachweis eines höheren Schadens zulässig ist, ist selbstverständlich. Ob den Antragstellerinnen angesichts der Tatsache, daß sie den Wert des Hausrats unter Hinweis auf die Versicherungssumme ursprünglich selbst nur auf 20.000,-- Mark angegeben haben, dieser Nachweis gelingt, muß die Beweisaufnahme ergeben, die die Kammer nach Rechtskraft

der

der jetzigen Entscheidung durchzuführen gedenkt. Der Erlaß einer Teilentscheidung wurde deshalb für zweckmäßig und vordringlich gehalten, weil die Antragstellerin zu 2) bereits 86 Jahre alt ist und zur Beschaffung neuer Hausratsgegenstände in der Lage sein muß.

Die Kostenentscheidung mußte aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Endbeschluß vorbehalten bleiben.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum 31. Aug. 1955 einschl.
eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen
Oberlandesgericht nicht eingereicht
worden. Hamburg, den 2. SEP. 1955

Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Wilke
Justizinspektor *[Handwritten signature]*

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum 3. MRZ. 1956 einschl.
eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen
Oberlandesgericht nicht eingereicht
worden. Hamburg, den 6. März 1956

Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Beischlag
Justizinspektor *[Handwritten signature]*

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 9/55

I/Z 6420-

B e s c h l u ß.

In der Rückerstattungssache

1. der Frau Else Adelheid B l a c h,
2. der Johanna B l a c h geb. Goldschmidt,
Antragstellerinnen,

Bevollmächtigter:

Rechtsanwalt Joseph Gentil, Mannheim, Mollstr.33,

g e g e n

das Deutsche Reich-Oberfinanzdirektion-

- B 515 - BV 413 b -

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg durch folgende Richter:

1. Landgerichtsrat Engelschall,
2. Landgerichtsrat Faull,
3. Gerichtsassessor Dr. Baden

am 7. September 1955 beschlossen:

I. Der Teilbeschluß vom 24.5.1955 ist inzwischen *nicht angefochten* geworden. Für den Fall, daß die Antragstellerinnen ihre weitergehenden Ansprüche aufrecht erhalten, wird ihnen auferlegt, die in der Versteigerungsliste enthaltenen Gegenstände genau zu beschreiben und ihre Werte, d.h. die Anschaffungspreise und den heutigen Wert in DM anzugeben, mithin die Schadensforderung genau zu

Schm

zu spezifizieren. Die bisherigen Wertangaben von DM 30.000.-- ist so allgemein, daß sie einem Sachverständigen nicht zur Grundlage einer Schadensschätzung dienen kann.

II. Frist zur Erfüllung der Auflage :

6 Wochen.

III. Eine weitere Entscheidung soll schriftlich ergehen.

Engelmann

Janni

H. Padern

V. 1. Beschlup an Pt.

2. 2 Monate.

by 8.11.11

Pig.

20/1/2 x an Pt. ab 14.5.55 B.

12/11/11

JOSEPH GENTIL

Rechtsanwalt

MANNHEIM

Mollstr. 35 - Telefon 4115

Dr. Werner Krechtler

Rechtsanwalt

Mannheim, den 24. Oktober 1955
Dr. Kr./S.



An das

Landgericht
-Wiedergutmachungskammer-
Hamburg

Az.: Wi K 9 / 55
I / Z 6420

In der Rückerstattungssache
Blach / Deutsches Reich

kann ich wider Erwarten schon heute eine mit Wertangaben
versehene notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärung von
Fräulein Else Blach vom 14.10.1955 vorlegen. Die eidesstattliche
Erklärung kommt zu einem Gesamtschaden von DM 33.903.70.

Im Umzugsgut befand sich vor allen Dingen eine ungewöhnliche
Menge von Tisch- und Bettwäsche. Ganz allgemein muß gesagt
werden, daß die Wäsche einschließlich der Zierwäsche von
hervorragender Qualität war. Das Kloster Lichtental war lange
Zeit damit beschäftigt, die Wäsche für den Haushalt Blach
herzustellen.

In den Versteigerungslisten sind verschiedene Gegenstände auch
nicht enthalten. Ich darf hier als Beispiel erwähnen:

- 1 Laute
- 2 Aktentaschen
- 1 Leiter
- 1 Schreibmaschine
- elektr. Haus- u. Küchengerät
- die zur Mitnahme erlaubten silbernen Bestecke
- Miniaturen Bronzen
- Apothekersachen etg.

In den beiden Verzeichnissen über das Umzugsgut der Frau
Johanna Blach und der Frau Else Blach, die von der Polizei
bestätigt sind und in der Anlage vorgelegt werden, sind u.a. auch
noch folgende Stücke erwähnt, die im Versteigerungsprotokoll
fehlen:

- 4 1/2 Dtzd. Nachthemden
- 9 " Strümpfe
- 5 " Hemden

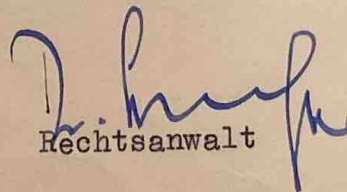
- 8 Schlafanzüge
- 1 1/2 Dtzd. Kombinationen
- 26 Hosen und Schlafhosen
- 33 Unterröcke
- 12 Schürzen
- 8 Morgenröcke
- 24 Sommerkleider
- 21 Winterkleider
- 18 Mäntel etc.

Besonders bemerkenswert ist auch, daß die Versteigerungslisten keine fortlaufenden Nummern aufweisen. Die eine Liste geht von Nr. 1 - 244, während eine zweite Abrechnung die Nr. 5833 - 5840 enthält. Es ist also durchaus möglich, daß die übrigen Nummern in Listen aufgeführt waren, die in Verlust geraten sind. Die Größe und das Gewicht des Lifts lassen auch erkennen, daß der Inhalt nicht nur aus den Nummern 1 - 244, sowie 5833 - 5840 bestanden haben kann.

Außerdem war, soweit ich informiert bin, der Sozialverwaltung Hamburg das Recht eingeräumt, vor der Versteigerung Gegenstände aus dem Umzugsgut zu entnehmen. Da die fehlenden Gegenstände Sachen des täglichen Gebrauchs waren, die sich für Unterstützungszwecke eigneten, liegt auch die Annahme nahe, daß die fehlenden Gegenstände der Sozialverwaltung Hamburg abgegeben wurden.

Zu den obigen Listennummern bemerke ich noch, daß bei der Abrechnung Nr. 1637 vom 10.6.41 z.B. unter den Gemälden auch die Nr. 101 fehlt.

Ich hoffe, daß mit diesen Beweismitteln ein Sachverständigen-gutachten möglich sein wird.


Rechtsanwalt

59
53

Versicherung an Eidesstatt!

Die in den Versteigerungslisten genannten Gegenstaende beschreibe ich nach bestem Wissen & Erinnerung wie folgt:

Nr.		
1	Grosser Bechstein Fluegel mit aussergewoehlichem guten Ton	3,800.00
2	Grosser antiker Schrank- 2teilig-mit Schubladen	350.00
3	" " umgearbeitet mit engl.Zuegen etc.	400.00
4	Fliegenschrank	38.00
5	Toepfe & Schalen (keine Menge & Beschreibung gegeben) mindestens	30.00
6.	a.Apotheker Schrank 28.00, b.antiker Gewuerzschrank 35.00	63.00
	c. Notenschrank 80.00	80.00
7.	antiker Barockspiegel	95.00
8.	3 teiliges antikes Gestell mit Perlenstickerei, benutzt als Notenablage	35.00
9.	Couch neu angefertigt mit verstellbarer Lehne, Federpolsterung, Seiten Rohrgeflecht wie Shippendale, Goblin Ueberzug	580.00
10.	dto.	580.00
11.	Metallbett(in der Umzugsliste als Couch bezeichnet)	380.00
12.	Pfaff-Naehmaschine spaetes Modell	145.00
13.	Zierrisch antik, eingelegt	120.00
14.	Grosse Stehlampe mit combiniertem Licht(Deckenstrahlung) an kl.Tisch	95.00
15.	Staubsauger(wie hier Hoover (§ 145.00)	110.00
16.	Schrank mit engl.Zuegen, ausziehbaren Schubladen, barock	600.00
17.	Klassiker Ausgaben, Kuenstler Biographien(Becker, Beethoven etc ^{1/2}) Geschichtswerke fuer Musik & Kunst etc. mehr als 150 Buecher	500.00
18.	Mahagoni Schrank mit engl.Zuegen & Schubladen	650.00
19/24	Neu gekauft fuer Auswanderung Restzahlung d.Dt.Bank am 23.5.39	\$,027.40
25.	Couchsessel	250.00
26.	Bronze (alt franzoese.) Mann mit Speer (ca.80 cm. hoch)	550.00
27/28	grosser runder Tisch-braun flammende Eiche-ca 1.00 Durchmesser barock Fuesse geschnitzt	160.00
	3 Stuehle passend in Form mit durchbrochener Rueckenlehne, Pluesch- Bezug	72.00
	1 Hocker Ca. 40 cm hoch, rund, gobelin mit Perlenstickerei, antik,	24.00
29/31	Abfalleimer 2.50, 2 Becken 6.00(?) Besen 2.50, Teppichroller 8.00	19.00
	diverse Toepfe(4 eiserne Pfannenwurdengekauft & neue Toepfe	45.00
	Marmorschale mit Figur auf Sockel(Kartenschale)	15.00
	1 Marmor Sockel fuer Bronze mit Bronze & Goldverzierung	45.00
	1 " Figur italien. Beatrice	60.00
32	Teewagen Doppeldecker	58.00
33	" 1 Platte	40.00
34	Kuechentisch	35.00

13,051.40

Blatt 2

35/36	1 Majolikaschale (40cm Durchmesser)	8.00
	1 " Obstservice	24.00
	1 " Keksdose	4.00
37	1 antike Blumenschale (Meissen) 1 Vase (Altmeissen) Bonbonniere (Meiss)	120.00
38	12 besonders schoene antoke Mokka Tassen mit Untersaetzen (Alt Wien-Meissen) Hier kosten entsprechende Stuecke \$30.-40.---	600.00
39/41	1 Kristall Schale 24.- 8 Platten 70.00 1 Dose (boemisch-braun)	101.50
	1 Brotkorb (kupfer handgehaemert)	18.50
42	nicht spezifiziert Zal ungenau, als Rechnungsposten	150.00
43	1 grosse Kaffeekanne, 1 kl. Kaffeekanne, 2 Milchkannen, 6 kl. Rahm kaenn-	
chan	chen 12 Glaeser in Metall Henkel Untersaetzen, 2 Servierplatten	117.50
44	8 Teile Metall (Gegenstaende nicht feststellbar, 2 1/2 des Erloeses	20.00
45	2 Tablett (8.00) antiker bemalter Blumentopf Untersatz 30.-	38.00
	1 spezial angefertigter Staender (Eiche mit barock geschwungenen Fuessen & als Gitter geschnittes Oberteil	80.00
46/48	3 Vasen & 1 Schale Meissen	190.00
49	Reise Wecker in Leder Futteral	16.50
50	10 Kristall Vasen in allen Groessen & Formen	100.00
51	Thermosflasche 8.-- Kaffeemuehle 3.50	11.50
52	Blumenmuster mit Goldrand (Hutschenreuther) Essservice	22.50
53/54	Boehmische Glasservice mit eingeschliffener Guirlanden Dekoration Weisswein Stengel Glaeser, dt. Rotwein, Sueswein, Wasser & Schnaps gl.	250.00
55	1 Bronze ca. 40 cm hoch Bastian (rauchender Knabe)	125.00
	" " tanzende Frauenfigur franz. , ca 30 cm hoch	115.00
56/57	15 schoene alte Roemer (hier kostet 1 Stueck \$ 20-25.--)	350.00
	6 farbige, geschliffene Likoerglaeser	30.--
58/59	je 12 Weisswein, Rotwein, 10 Champagner 10 Stengel Schnaps Glaeser	350.00
	2 grosse Weinkaraffen 2kl. Likoer Karaffen mindestens 40.00	40.00
60/61	Keramik war in Mengen vorhanden meistens Erzeugnisse der Schwarz- waelder Majolika. Es waren Vasen in allen Groessen (bis 70cm hoch) und Formen (grau-blau mit silberner Laufklatur), alle Dessins, Keksdosen, Aschenbecher, Blumentopf Untersaetze, Blumenschalen. etc. etc. Unter zugrundelegung eines Durchschnittspreises von 5.00 errechne ich	165.00
62	Keksdose 5.00 Sardinen Dose 1.80	6.80
63	Nachtschrank Lampen	24.00
64	Brotroester 15.00 elektr. Plaetteisen (Hiesige Spannung)) 25.00	40.00
	Foehn	8.50
65	Kaffeemuehle	3.50
66	Samovar antik	40.00
67	Italienische Porzellan Gruppe (alt) Bonbonniere (Meissen)	150.00
68	19 Rollen Toilette Papier	4.50
69	grosse eiserne feuersichere Kassette	75.00

3, 199.30

70	Fleischwolf & Reibe			
71	1 Soffitten Lampe	75.00	1 alt deutsche farbige Flurlampe	20.00
72	Ventilator (grosser Fan fuer subtropisches Klima (hiesiger Preis	49.50		9.00
73	Schaukel			95.00
74	5 Handtaschen (angeschafft fuer Auswanderung in bester Qualitaet)			50.00
75	Ummenge Naehzeug fuer viele Jahre angeschafft, hier etwa			14.00
76	3 antike Wandteller mit Gestell (wert hier viel hoeher als)			75.00
77	Putzmittel aller Art fuer lange Jahre als Rechnungsposten hier			10.00
78	Werkzeugkasten mit allem Handwerkzeug: verschiedene Hammer, Zangen, Beile, Axt, Naegel etc. etc			45.00
79	Alle Art Spielzeuge fuer den Kindergarten			12.00
80	Flurgarderobe			25.00
81	Heizkissen			40.00
82	Transformator fuer verschiedene Spannung im Radio			45.00
83	Brotkasten 12.50 Besteck (??) 25.00(?)			12.50
84	altes barock Naechtischchen			17.50
85	Papierservietten (mit Monogramm & in allen Farben)			37.50
86	Korbwaeshetruhe neu			80.00
87	1 Bild (fehlt Beschreibung) mindestens 20.- & Rahmen			2.00
87/89	2 Bilder in Abrechnung v. 25.10. berechnet wie 87			18.00
89/104	Gesamtpreis 1,261.00. Fuer Kunstgegenstaende hatten die Auktionen keinen wirklichen Markt. Der regulaere Marktwert muss mit mindestens dem 4fachen Erloes gerechnet werden; somit ist hier einzusetzen			27.50
105	Axtminster Bealg fuer ca 10x8 dicke gute Quqlitaet			55.00
106/13	3 grosse Perser Laeufer @ 650.00 Beim Packen in sehr			5,044.00
	3 mittlere Bruecken @ 300.00 gutem Zustand.			200.00
	2 kleinere " @ 200.00			1,950.00
114	1 Notenschrank ca 130 breit, mittlere Abteilung 3 Schubladen & 3 Faecher abgeteilt, an beiden Seiten 2 Abteilungen, Kirschbaum eingelegt			900.00
115	antike Bauernspindel			400.00
116/126	Neue erstklassige Leinen Tuecher. Erloes 227.- 2.5fach =			230.00
127/129	12 Bettbezuege Erloes 90.- " "			75.00
130/135	14 Ueberlaken 2,5 X 90.-			567.50
136/140	12 " 2,5 X 113.-			225.00
141/149	34 Kissenbezuege " x 44.-			225.00
150	4 Plumeau Bezuege			282.50
151/154	14 Kissenbez. 2 1/2 x 43.-			110.00
155/157	21 Handtuecher (Damast & Leinen)			60.00
158/164	70 Kuechentuecher mit Monogramm			107.50
165/168	30 Kuechenhandtuecher			105.00
169/173	23 Tischtuecher (Damast, Leinen- Monogramm, Handarbeit			170.00
174/177	8 Tischtuecher mit 48 Servietten (Bestes Karlsbader Erzeugnis mit Druck in Farben			150.00
178/79	23 Servietten			450.00
				375.00
				115.00
				12.411.50

Der Sachverständige hat seiner Bewertung die Aufstellung laut Verpackungsliste vom 21. Juli 1939, Anlage zum Schriftsatz der Antragstellerinnen vom 24. Oktober 1955, zugrunde zu legen, bei der Auswertung die eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin zu 1)

180	3	Tischtuecher mit 12 Servietten	75.00
181/82	3	Kaffee Decken 45. - 8 kl. Decken 80.00	125.00
183/85	7	Kaffeedecken mit Servietten (56)	220.00
186/88	55	Decken (Spitzendeckchen in allen Groessen, Laeufer, Richelieu Stickerei etc.)	330.00
189	2	Kaffeedecken mit Servietten	80.00
190	1	" " "	60.00
191/93	10	bunte Decken	100.00
194	6	kleine Bezuege	48.00
195		Scheibengardinen	65.00
196		Vorhaenge	90.00
197		Fries & 3 Tischtuecher	60.00
198	4	Plumeau Bezuege	60.00
199/200	18	Handtuecher	50.00
201/2	10	Frottierhandtuecher	37.50
203		Diverse (?) kl. Decken	25.00
204	24	kleine Servietten	48.00
205	8	Feule	36.00
206	3	Moskito Netze	148.50
207/08		Putz- & Seifentuecher	15.00
209	2	Bezuege	45.00
210	1	Bettuch 2 Ueberlaken 2 Kissen	90.00
211		Diverse Gardinen ?	35.00
212		lrunde Decke & diverse Spitzen Decken(?)	90.00
213		Kaffeewaermer & Schuerzen Zierschuerzen & Arbeitssch.	100.00
214		Portieren & 2 Tischdecken (Brokat)	140.00
215		2 Kaffeedecken mit Servietten (24?)	120.00
216	3	Stores	60.00
217/18		Straussfedern 60.00, Schals 50.00 Servietten 1.00	111.00
219	2	Bademaentel	30.00
220/21		Doppelseitige Vergroesserungin zusammenlegbaren Metallrahmen	15.00
	2	Chintz Kasten 15.00 1 Spiel 5.00	20.00
	2	Kittel 18.00 1 Waeschebeutel 7.00	25.00
222	1	Elekt. Heizplatte	28.00
223		nicht erwaehnt 1 elctr. Kochtopf 18.00 2 Tauchsieder 16.00	16.00
224		kl. Holzwagen (Leiterwagen)	8.00
225		Kasten mit Naehzeug	50.00
226		Servietten & Taschtuecher (Spitzen & gestickte T.)	35.00
227		Flickzeug= Kinderg rtenmaterial	24.00
228		Wandspiegel m. Rahmen 15.00 1 Brotkorb Metall Jugendstiel 9.00	140.00
229		Fluegeldecke Brokatstickerei	12.50
230	1	Kartenkasten mit Spielkarten Blocks	75.00
231	2	Wolldecken (engl. Reisedecken)	

2,942.50

Der Sachverständige hat seiner Bewertung die Aufstellung laut Verpackungsliste vom 21. Juli 1939, Anlage zum Schriftsatz der Antragstellerinnen vom 24. Oktober 1955, zugrunde zu legen, bei der Auswertung die eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin zu 1)

232	Lederetui mit Einrichtung & Naegel Garnitur		
233	Unechter Schmuckketten 30.00, Armbaender 35.00 Wecker 6.00		60.00
234	Miniature 75.00 Metallhaeuschen ? ? als Erinnerungsposten 1.-		71.00
235	10 Obstmesser & 12 Gabeln vergoldet,		76.00
236	6 Loeffel, 24 Messer, 24 Gabeln 2 4 Gabeln 2 Fuelloeffel		44.00
	Tafel (sgn. Hotel) Silber		110.00
237	1 Wasserspeicher (antik Zinn Wasserbehaelter)		
238	Radio (Phillip) 8 Roehren .Kurzwellen 1938		120.00
239/40	3 Plumeaux & 3 Kopfkissen (offenbar zur Couch gehoerig		480.00
241/42	3 Kopfkissen & 10 kleine Kissen (gute Handarbeitskissen)		350.00
243	Deckenstrahler		260.00
244	antike Kristall Krone mit Bronze (bewunderter Kunstgegenstand)		78.00
			450.00
	Dazu Blatt 1		2,099.00
	2		13,051.40
	3		3,399.30
	4		12,411.50
			2,942.50
			33,903.70

Dallas, Texas, den. 14. Oktober 1955

zus.

Else Blach

State of Texas

County of Dallas, On this day October 14, 1955
before me, a Notary Public, in and for said County and
State, personally appeared Else Blach who being first
duly sworn, declared that the facts as set forth in the
above statement (5 pages) are true and correct.

John H. Fulda
Notary Public

John H. Fulda

... eines Sachver-
... eingeholt werden.
Der Sachverständige hat seiner Bewertung die
Aufstellung laut Verpackungsliste vom 21. Juli 1939,
Anlage zum Schriftsatz der Antragstellerinnen vom
24. Oktober 1955, zugrunde zu legen, bei der Auswer-
tung die eidesstattliche Versicherung der Antrag-
stellerin zu 1)

Verzeichnis des Hausrats für den Umzug der Frau

Johanna Sara Blach, Mannheim. 13.6.21

Schlafzimmer:			
Ausrüstung von 2 Betten	400.-	Warmflaschen, Stoffreste	10.-
2 Couchs	800.-	Haushaltsachen	450.-
1 kleines Schränkchen	40.-	Bücher, Musiknoten	400.-
2 Vorlagen	60.-	2 Tafelservice	80.-
2 Nachtschalen	20.-	1 Kaffeeservice	150.-
1 Wäschekasten	25.-	1 Teeservice	80.-
1 Nähmaschine	100.-	1 Glasservice	80.-
1 Heizkissen	40.-	2 Obstservice	80.-
Gardinen	80.-	Likörservice, div. Gläser, Teller,	300.-
1 Schrank	450.-	Schalen, Platten, Vasen, Aschenbecher	20.-
Wohnzimmer:		Schreibutensilien	10.-
1 Rolltisch	75.-	Mappe	10.-
1 Nähkasten	25.-	Briefpapier	30.-
1 Holzkiste	15.-	Aktenmappe	30.-
2 Sessel	160.-	Füllfederhalter, Blei u.s.w.	30.-
2 Schemel	20.-	Lesebrillen	200.-
1 Leselampe	40.-	1 Radio	40.-
1 Zeitungsständer	60.-	Koffer	30.-
Kissen, Decken	120.-	2 Moskitonetze	75.-
Teppich	200.-	div. zum persönlichen Gebrauch bestimmte	100.-
3 Vorleger	450.-	Gegenstände: Toilettenartikel,	120.-
Gardinen	80.-	Werkzeuge u.s.w.	160.-
1 Wohnzimmer	1500.-	Schuhe, Hausschuhe, Überschuhe	120.-
2 Apothekerschranke m. Inhalt & Zubehör	60.-	20 Betttücher	35.-
Musikzimmer:		21 Oberbetttücher	165.-
1 Flügel	2000.-	14 Plumeaux	192.-
1 Flügelampe	35.-	33 Kissen	192.-
Stuhl	40.-	5 1/2 Dtzd. Handtücher	72.-
Notenschrank	100.-	2 " Frottéehandtücher	250.-
Decken	150.-	3 " Küchenhandtücher	128.-
Satz Tischchen	75.-	25 weisse Tischtücher	30.-
1 Figur mit Sockel	100.-	16 farbige Tischtücher	180.-
Teppich	300.-	4 Überhandtücher	198.-
2 Vorlagen	200.-	3 Dtzd. große Servietten	300.-
Küche:		5 1/2 " kleine Servietten	192.-
1 Küchenschrank	150.-	Tücher, Decken verschiedener Größe	84.-
2 Küchentische	60.-	2 Dtzd. Nachthemden	72.-
2 Stühle	30.-	1 1/2 " Strümpfe	42.-
2 kleine Schränke	120.-	2 " Hemden	30.-
1 Gasautomat, Staubsauger	150.-	14 Hosen	54.-
Haushaltsgeräte wie Töpfe,	200.-	6 Schlupfhosen	120.-
Pfannen, Glas & Porzellan,	15.-	1 Dtzd. Unterröcke	45.-
Bestecke, Holz & Bürstenwaren	30.-	9 Schürzen	30.-
Waage, Kocher, Heizplatte,	25.-	10 Dtzd. Taschentücher	72.-
Bügeleisen, Bügelbrett	15.-	Bademantel, Badetücher	54.-
Wasch & Bügelgerät	30.-	Bettjacken, Bettschuhe u.s.w.	45.-
Putz & Waschartikel, Behälter	25.-	4 Morgenröcke	30.-
Vorplatz:		14 Sommerkleider	81.-
Kleiderablage,	35.-	7 Winterkleider	420.-
1 Tisch	20.-	6 Kleider	280.-
2 Stühle	40.-	Kleider	180.-
2 Schränke	50.-	Mäntel	100.-
Beleuchtungskörper	50.-	2 Sommermäntel	300.-
Gardinen	15.-	2 Wintermäntel	120.-
Bilder	25.-	2 Mäntel	300.-
Aufstellgegenstände	3000.-	1 Regenmantel	80.-
1 Leier	8.-	2 Strickjacken, Westen, Tücher	30.-
Waschkessel, Bütte Körbe	15.-	17 Garnituren	60.-
Seile, Klammern & dergleichen	26.-	Handschuhe, Sommer & Winterhüte, Schirme	85.-
2 Bestecke aus Silber, 1 Becher,	25.-	Taschen, Vorstecker, alte Pelze	80.-
2 Eheringe, Armbanduhr	25.-	Klips, Nadeln, Ketten, Anhänger unecht	100.-

Mannheim den 22./7. 1939.

Frau Johanna Sara Blach.

Die umseits angeführten Gegenstände befinden sich nach den gepflogenen Erhebungen seit über 6 Monaten in ununterbrochenem Besitz der Frau Johanna Sara Blach, Wohnh. Mannheim B 6.21 und somit in gebrauchtem Zustande.

Mannheim, den 24. Juli 1939.



Gebühr von RM bezahlt.

T. T. T., Pol. Hauptb.

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit, bescheinigt,
daß die vorseits angeführten Gegenstände rechtmässiges Eigentum der Übersiedelnden sind und von ihr hier benutzt wurden.

Mannheim, den 4. August 1939

Der Polizeipräsident



Ramspurger

Die Echtheit vorseitiger Unterschrift des
Polizeipräsidenten R a m s p e r g e r



beglaubigt.

Mannheim, den

4. August 1939.

Der k. Landeskommissar

W. W.

Verzeichnis des Umzugsgutes von

Else Sara Blach, Mannheim.

Kindergarten Einrichtung:

1 Tisch	30.-
1 Schrank	100.-
1 Uhr	20.-
1 Klavier	300.-
1 Laute	30.-
Bücher	150.-
Spielsachen, Schaukel	50.-
kl. Zimmerapparat	50.-
Handwerkszeug &	
Material für Arbeiten & Unterricht	
in verschiedenen Techniken:	
Holzarbeiten	
Leder	150.-
Rohr	
Bast	
Web	
Filz	
Papparbeiten	30.-
1 Hausapotheke	300.-
Haus & Küchengeräte	
Aufstellsachen	100.-
Bilder	60.-
Gardinen	25.-
Beleuchtungskörper	50.-
Schreibutensilien	
Aktenmappen 2	150.-
Schrank mit Noten	30.-
Kinderbeschäftigung	100.-
Photoalbums	200.-
Couch	60.-
1 Deckenstrahler	180.-
1 Reiseschreibmaschine	40.-
Tauchsieder	15.-
Ventilator	100.-
2 kleine Sessel	60.-
1 Metallbett mit Matratze	10.-
Koffer & sonstige Reisebehälter	6.-
Bügeleisen	5.-
1 Wecker	10.-
Einkaufstaschen	30.-
Kassetten	20.-
Brillen	15.-
Füllfederhalter	30.-
Briefpapier & sonst. Schreibmat.	5.-
Toilettenartikel	
Necessaires	
Kästchen	
Uhr aus unedlem Metall	
Ketten " " "	50.-
Nadeln, Ringe " "	
Klipse, Anhänger " "	15.-
Armbänder, Brosche "	5.-
2 silberne Bestecke	
1 " Uhr	

Gegenstände zum persönlichen Gebrauch:

Wäscheausstattung:

3 Dtzd. Betttücher	360.-
1 1/2 Dtzd. Oberbetttücher	270.-
4 " Kissen	168.-
5 1/2 " Handtücher	264.-
1 " Frottéhandtücher	48.-
5 " Küchenhandtücher	120.-
1/2 " Tischtücher	180.-
1 " Kaffeetischtücher	30.-
3 " weiße Servietten	48.-
2 1/2 " farbige Servietten	60.-
div. Wachstuch & sonstige Decken	50.-
26 Nachthemden	208.-
8 Schlafanzüge	64.-
7 Dtzd. Strümpfe	168.-
1/2 Dtz. Kniestrümpfe	48.-
1 1/2 Dtzd. Combination	92.-
3 " Hemden	108.-
1 " Büstenhalter	36.-
div. Hüft-&-Strumpfhalter	30.-
3 Dtzd. Hosen	108.-
1/2 " wollene Schlupfhosen	24.-
2 1/4 " Schlüpfer	60.-
1 3/4 " Unterröcke	140.-
1 " Schürzen	48.-
2 " Zier & Ärmelschürzen	16.-
8 " Taschentücher	96.-
Badeanzüge	20.-
Bademantel	15.-
Strandanzug	20.-
Bettjäckchen	11.-
Bettische	
Frisiercape	80.-
4 Morgenröcke	400.-
20 Sommerkleider	420.-
14 Winterkleider	160.-
4 Sommermäntel	60.-
2 Regenmäntel	200.-
5 Wintermäntel	150.-
3 Kostüme	27.-
9 Blusen	24.-
4 Röcke	32.-
4 Pullover	30.-
3 Jacken	30.-
Jacken, Westen, Pullover	128.-
16 Paar Schuhe	8.-
2 " Überschuhe	10.-
4 " Hausschuhe	15.-
Mützen & dergleichen	30.-
Hüte	15.-
Schirme	15.-
Handschuhe	10.-
Shals, Ansteckblumen, Fächer	6.-
Wäschebretter	20.-
Nähzeugetui	480.-
2 Dtzd. Plumeaux	

Mannheim, den 21. Juli 1939.

Else Sara Blach.

Die vorseits angeführten Gegenstände befinden sich nach
den gepflogenen Erhebungen seit über 6 Monate in ununterbrochenem
Besitz der Else Sara Blach, wohnh. in Mannheim, B 6.21 und somit in
gebrauchten Zustande.

Mannheim, den 24. Juli 1939.

Gebühr von 3 RM bezahlt.



T. Topp, Pol. Hauptw.

B e s c h e i n i g u n g

Es wird hiermit bescheinigt, daß die vor-
seits angeführten Gegenstände rechtmäßiges
Eigentum der Übersiedelnden sind und von ihr
hier benutzt wurden.

Mannheim, den 4. August 1939

Der Polizeipräsident



Ramsperger

Die Echtheit vorseitiger Unterschrift des
Polizeipräsidenten R a m s p e r g e r

beglaubigt.

Mannheim, den

4. August 1939.

Der k. Landeshauptmann



H. U. Wein

stellerin zu 1) (Anlage zum Schriftsatz vom 24.10. 1955) zu berücksichtigen und hiernach den Zeitwert der Sachen, den diese vermutlich z.Zt. der Entziehung gehabt haben, sowie deren heutigen objektiven Wert zu ermitteln, den gebrauchte Sachen dieser Art, Beschaffenheit und dieses Alters heute haben würden.

Zum Sachverständigen wird der
Gerichtsvollzieher B o b s i e n
beim Gerichtsvollzieheramt Hamburg
ernannt.

Eine weitere Entscheidung nach Eingang des Gutachtens ergeht von Amts wegen.

Jauch *K. Wundt* *A. Wroß*

Eingegang - 3. Dez. 1955 *Rohr* Justizsekretär

Heinrich Bobsien
Gerichtsvollzieher
Hamburg 36.Drehbahn 36
Versteigerungshaus

Hamburg, den 22. November 1955 *61*

An das
Landgericht Hamburg.
1. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g .

In der Rückerstattungssache

B l a c h

gegen

Deutsches Reich

1 WiK.9/55 I/Z 6420

Zum Beschluß der 1. Wiedergutmachungskammer vom 31.10.cr. er-
statte ich folgendes Gutachten:

Der Akteninhalt ergibt, daß die s.Zt entzogenen Gegenstände durch den Auktionator Carl F.Schlüter, Hamburg, versteigert wurden. Der Auktionserlös betrug RM.6 981.40 Bl.10 und 18 dA. Ein Versteigerungsverzeichnis liegt vor Bl.24-35 d.A. Nach den div. Schriftsätzen soll es sich um den Haushalt wohlhabender Leute gehandelt haben. Die Sachen seien teils neuwertig gewesen. Besonders der Schriftsatz vom 24.Oktober cr. und die damit verbundene eidesstattliche Versicherung geben nähere Hinweise auf Art und Beschaffenheit des entzogenen Hausstandes. Den geforderten Wertersatz von 33 903.70 RM halte ich jedoch für zu hoch. Gebrauchte Gegenstände jeglicher Art besitzen immer nur noch einen Bruchteil ihres ehemaligen Anschaffungswertes. Selbst neuwertige Gegenstände verlieren mit dem Übergang vom Verkäufer auf den Käufer schon einen Teil ihres Neuwerts. Immerhin erscheint mir der erzielte Versteigerungserlös recht niedrig zu liegen. Nach dem Versteigerungsprotokoll dürften aber auch viele in der Umzugsliste enthaltene Gegenstände, insbes. ein Teil der Wäsche und Bekleidung, *fehlend*.

Für einen Sachverständigen ist es natürlich äußerst schwierig, für von ihm nie gesehene Gegenstände Schätzungen abzugeben, besonders, wenn erzielte Erlöse und geforderte Werte so stark im Widerspruch stehen. Es ist nun aber wiederum auch nicht so, daß derzeit, wie behauptet wird, nur Schleuderpreise erzielt wurden. Wertvolle Gegenstände wurden auch damals recht gut bezahlt.

Unter Berücksichtigung der Angaben der eidesstattlichen Versicherung und des weiteren Akteninhalts komme ich zu dem Ergebnis, daß die entzogenen Gegenstände unter Zugrundelegung der Verpackungsliste vom 21.7.39 (Anlage zum Schriftsatz vom 24.10.55) zum Zeitpunkt der Entziehung einen Wert von

RM. 27 601.--

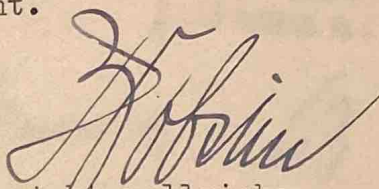
gehabt haben. Die von mir geschätzten Einzelwerte habe ich mit Rotstift in die Verpackungsliste eingesetzt. Dabei habe ich versucht alle Belange bestmöglichst zu berücksichtigen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß eine Schätzung nie gesehener Gegenstände immer nur eine Konstruktion bleiben kann.

Für

62

Für die Berechnung des heutigen objektiven Wertes, den gebrauchte Waren vorliegender Art und Beschaffenheit und des gleichen Alters besitzen, dürfte eine Wertfestsetzung durch Umrechnung des von mir geschätzten RM-Wertes gleich dem heutigen DM-Wert als angemessen anzusehen sein.

Jch glaube, daß bei einer derartigen Umstellung die Antragstellerin durchaus günstig abschneiden dürfte. Höher liegen die heutigen Preise für gebrauchte Sachen bestimmt nicht.


Gerichtsvollzieher

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 515 - BV 271 -

Postanschrift: ② Hamburg 13, den 10. Jan. 1956

Hartungstraße 5

Tel.: 44 12 91, App. 36

Pers. Vorsprache: Hamb. 13, Magdalenenstr. 64 a
(Büro Wiedergutmachung)

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit 2 beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 9/55 -

I Z 642o

B l a c h
(RA Joseph Gentil, Mannheim) ./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

hat der Sachverständige Bobsien in seinem Gutachten vom
22. Nov. 1955 die entzogenen Gegenstände unter Zugrundelegung
der Verpackungsliste vom 21. 7. 1939 auf

RM 27.601,-- = DM 27.601,--

geschätzt. Er hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass
eine Schätzung nie gesehener Gegenstände immer nur eine Kon-
struktion sein kann. Er hat weiter ausgeführt, dass Gegenstände
bei den damaligen Versteigerungen keineswegs verschleudert
worden sind, sondern vielfach auch gute Preise erbracht haben.

Nach nochmaliger Überprüfung aller Aktenvorgänge hält der
Antragsgegner den von dem Sachverständigen Bobsien angegebenen
Schätzungswert von RM 27.601,-- für zu hoch; er möchte viel-
mehr annehmen, dass der wahre Wert der entzogenen Gegenstände
im Zeitpunkt der Entziehung bei ungefähr RM 22.500,-- gelegen
haben mag. Bei dem erzielten Versteigerungserlös von
RM 6.981,40 entspricht der genannte Betrag ungefähr dem
3 $\frac{1}{4}$ fachen des Bruttoerlöses. Dieser Vervielfältigungssatz ist be-
reits ungewöhnlich und geht über das Übliche hinaus. Einen Ver-
gleichsvorschlag kann der Antragsgegner bei der Höhe der Forde-
rung nicht machen und bittet deshalb das Gericht nach freiem
Ermessen zu entscheiden.

Im Auftrag

(Kaiser)



Bm

- 2 -

DM 10.101,--

über den ihnen durch Beschluß vom
24. Mai 1955 zuerkannten Betrag von
DM 17.500,-- hinaus zu zahlen.

Die Vollstreckung aus diesem
Beschluß richtet sich nach der künftigen
gesetzlichen Regelung der Rückerstat-
tungsansprüche gegen das Deutsche Reich.

Gerichtskosten werden nicht erhoben;
außergerichtliche Kosten nicht erstattet.

G r ü n d e :

Wegen des Tatbestandes wird auf die Gründe
des Teilbeschlusses der Kammer vom 24. Mai 1955 Bezug
genommen. Die Kammer hatte sich in jenem Verfahren
die Entscheidung über weitergehende Ansprüche der Antrag-
stellerinnen auf Ersatz von Hausrat vorbehalten, weil
für eine abschließende Ermittlung der Schadenshöhe keine
ausreichenden Unterlagen zur Verfügung standen. Mit
Schriftsatz ihres Prozeßbevollmächtigten vom 24. Oktober
1955 haben die Antragstellerinnen eine ausführliche
Liste ihres in Verlust geratenen Hausrats vorgelegt;
auf Blatt 53 ff. der Akte wird wegen der Einzelheiten
Bezug genommen. Sie haben die Richtigkeit des Inhalts
dieses Verzeichnisses eidesstattlich versichert und
ferner eine Packliste aus dem Jahre 1938 vorgelegt,
die vom Polizeipräsidenten in Mannheim seinerzeit ge-
prüft worden ist. Daraufhin hat die Kammer durch

Beschluß

Beschluß vom 31. Oktober 1955 das Gutachten des Sachverständigen Bobsien über den objektiven Wert des Hausrats der Antragstellerinnen eingeholt. Bobsien hat sein Gutachten am 22. November 1955 erstattet. Wegen des Inhalts wird auf Blatt 61/62 der Akte Bezug genommen. Den Parteien ist sechs Wochen Frist zur Stellungnahme zu diesem Gutachten gegeben worden. Eine Äußerung ist von keiner der Parteien zur Akte gelangt.

In Ausführung des Beschlusses vom 24. Mai 1955 trägt die Kammer kein Bedenken dagegen, dem überzeugenden Gutachten des Sachverständigen Bobsien folgend, den Antragstellerinnen als Schadensersatz für den Verlust ihres durch Maßnahmen des Deutschen Reiches entzogenen Hausrats den Differenzbetrag zuzusprechen, der sich aus der Urteilssumme des vorbezeichneten Teilbeschlusses und dem Gutachten des Sachverständigen Bobsien ergibt. Hiernach haben die Antragstellerinnen weitere DM 10.101,-- als Schadensersatz vom Antragsgegner zu fordern.

Wenn auch nach Art. 60 Abs. 1 Satz 2 REG Beschlüsse der Kammer grundsätzlich für vorläufig vollstreckbar zu erklären sind, so kann diese Vorschrift auf Leistungsbeschlüsse gegen das Deutsche Reich im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anwendung finden. Dies ergibt sich aus der Entscheidung des Supreme Court of Restitution (SRC 53/719 in Sachen Mainz ./ . Deutsches Reich, Seite 8 Absatz 3), in der ausgeführt

wird

68

- 4 -

wird, daß er jeden Versuch unterbinden würde, ein Leistungsurteil gegen das Deutsche Reich unter den gegenwärtigen Umständen vollstrecken zu lassen und daß eine Aussetzung der Vollstreckung aus praktischen Gründen immer gewährt werden könnte.

Aus diesem Grunde war der Beschluß nicht für vorläufig vollstreckbar zu erklären, sondern darin lediglich auszusprechen, daß die Vollstreckung sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich richtet.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. AVO zum REG.

Lehmann *W. Wundt* *Dr. Weiss*

224298

Aktz.: Rest M 6357

Aktz.: des Ministeriums: Rü M Tgb: Nr. R 6160

Aktz.: des Zentralanmeldeamtes: A 97793

abgetrennt von Rest M 1527
am 2. 11. 1954 .

Aktz.: von Karlsruhe: 401/ 11173/49

Erledigt

Schlichter für Wiedergutmachungssachen

bei dem

Amtsgericht Mannheim

ANMELDEAMT

(Central Filing Agency)

- 9. 11. 54

Vertreter:

RA. Gentil, Mhm.

Blach Else Adelheid, Dallas Texas, USA.

gegen

Vertreter:

Deutsches Reich

wegen des in Hamburg entzogenen Umzugsguts.